

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

- **7. Änderung zum Flächennutzungsplan**
- **Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 07.09.2017 die Fortsetzung der Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ beschlossen (Entwurfs- und Auslegungsbeschluss).

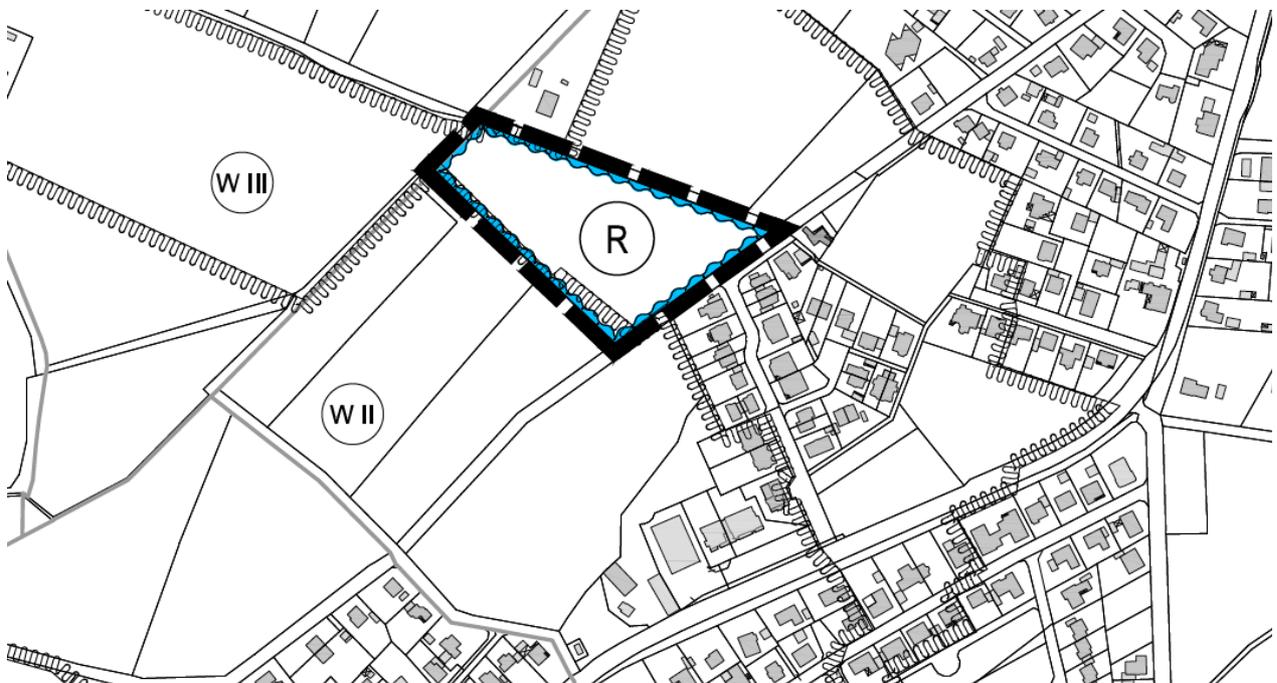
Gegenstand der 7. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer Fläche für die Wasserwirtschaft.

Gegenstand der Bebauungsplanaufstellung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

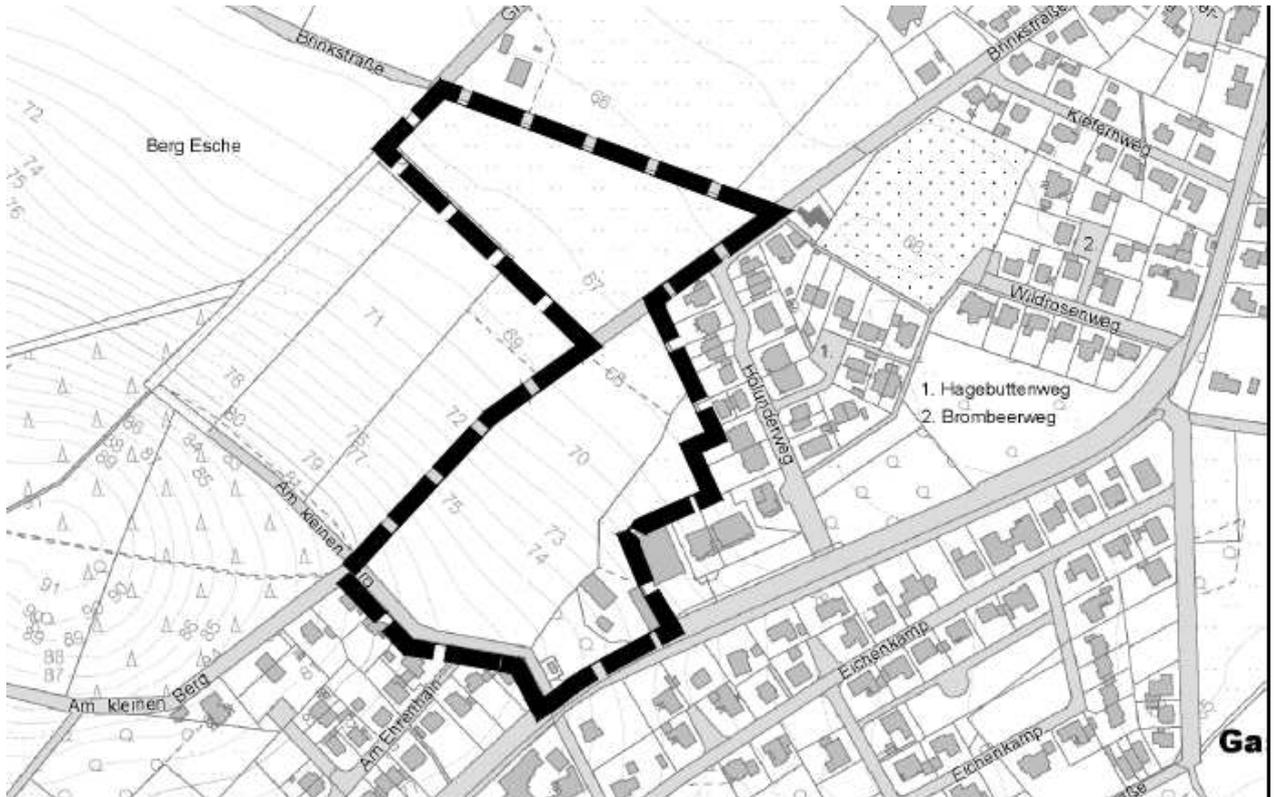
Die Auslegungsbeschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Die Geltungsbereiche der Plangebiete sind in den nachstehenden Kartenausschnitten kenntlich gemacht:

I. 7. Änderung zum Flächennutzungsplan



II. Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“



Die Gemeinde Hasbergen gibt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Stellungnahme. Der vorgenannte Entwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht und Umweltbericht sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ nebst Begründung und weiteren Unterlagen (Umweltbericht, Schalltechnische Beurteilung, Wasserwirtschaftliche Vorplanung) liegen in der Zeit

vom 23. Oktober 2017 bis 24. November 2017

während der Sprechzeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, im Wartebereich des Fachbereichs 1, Abt.2 (Ordnung und Bürgerservice – Bürgerbüro) sowie in Zimmer 312 öffentlich aus.

Zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag (IPW, Wallenhorst vom 16.08.2017)
2. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, Wallenhorst vom 29.05.2017)
3. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - a) Landkreis Osnabrück vom 14.06.2017 und 18.07.2017
 - b) Landwirtschaftskammer vom 08.06.2017
 - c) Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 08.06.2017

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotypen und biologische Vielfalt
- Vorhandener Baumbestand
- Eingriffsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und (2). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (3a), (3b) und (3c). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Grundwasser-/ Trinkwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kalt- und Frischluftproduktion
- Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Landschaftsbildspezifische Wertelemente
- Topografie

Zum Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Am kleinen Berg“ liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag (IPW, Wallenhorst vom 16.08.2017)
2. Schalltechnische Beurteilung (IPW, Wallenhorst vom 17.08.2017)
3. Wasserwirtschaftliche Vorplanung (IPW, Wallenhorst vom 29.05.2017)
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB:
 - a) Anlieger vom 15.01.2016
 - b) Anlieger vom 21.01.2016
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
 - c) Landkreis Osnabrück
 - d) Landwirtschaftskammer vom 26.01.2016
 - e) Industrie- und Handelskammer vom 02.02.2016
 - f) Gemeindewerke Hasbergen vom 21.01.2016

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit, Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b) und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Verkehrliche und gewerbliche Schallimmissionen
- Geruchsmissionen aus der Landwirtschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in der Unterlage (1) sowie in den Stellungnahmen (5a) und (5b). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotypen und biologische Vielfalt
- Vorhandener Baumbestand
- Eingriffsbilanzierung / Kompensationsflächen
- Brutvögel, Fledermäuse

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Vorhandene Bodentypen
- Versiegelung und Ressourcenverbrauch
- Versickerungsfähigkeit
- Agrarstrukturelle Belange (externe Kompensation)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in den Stellungnahmen (4a), (4b), (5a) und (5d). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Oberflächenentwässerung / Starkregenereignisse
- Schmutzwasserentsorgung
- Trinkwasserschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Kalt- und Frischluftproduktion
- Klimawandel

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Landschaftsbildspezifische Wertelementen
- Topografie

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist ergänzend zu dem Hinweis nach Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Die Planunterlagen sind ergänzend während des Auslegungszeitraums auch im Internet unter der Adresse www.hasbergen.de unter der Rubrik Rathaus/Bauleitpläne/Bauleitpläne im Verfahren verfügbar.

Hasbergen, den 13.10.2017
Der Bürgermeister

Holger Elixmann

ausgehängt am: 16.10.2017

abgenommen am: 27.11.2017